

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „sunshine_:-)“ vom 5. Mai 2024 10:50

Bis 10 € bekommen wir es mit Kassenzettel im Sekretariat erstattet. Darüber hinaus brauche ich für eine Erstattung im Vorhinein die Genehmigung der Schulträgerin und dann nur auf Rechnung. Da ich mir nicht sicher sein kann, es im jedem Fall wiederzubekommen: Nein!